

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
21/145

Status:

öffentlich

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Aurich

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Haushalts-, Finanz-, Personal-, Rechnungsprüfungs-, Feuerlösch-Ausschuss		Empfehlung	öffentlich	
2.	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
3.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Aurich beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Aurich vom 02.02.2012 gemäß der Anlage.

Eine Änderung des Stellenplans erfolgt mit dem Nachtragshaushalt 2021 bzw. mit dem Haushalt 2022.

Sachverhalt:

Der Rat beschließt gemäß § 12 i.V.m. § 58 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG über die Hauptsatzung. Nach § 12 Abs. 1 NKomVG ist jede Kommune dazu verpflichtet, eine Hauptsatzung zu erlassen. In ihr ist zu regeln, was durch Rechtsvorschrift der Hauptsatzung vorbehalten ist. Andere für die Verfassung der Kommune wesentlichen Fragen können in der Hauptsatzung geregelt werden. Für die Beschlüsse über die Hauptsatzung ist gem. § 12 Abs. 2 NKomVG die Mehrheit der Mitglieder der Vertretung (§ 45 Abs. 2 NKomVG) erforderlich.

Durch die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wird die Grundlage geschaffen, neben der/dem Bürgermeister/-in und der/dem Ersten Stadträtin/Stadtrat zwei weitere Beamtinnen und Beamte in das Beamtenverhältnis auf Zeit zu berufen. Nach § 108 Abs. 1 S. 1 NKomVG ist hierzu eine entsprechende Regelung in der Hauptsatzung erforderlich.

Der anhaltende Fachkräftemangel erschwert die Neubesetzung leitender Stellen. Die Besetzung dieser Stellen mit Beamtinnen und Beamten in einem Beamtenverhältnis auf Zeit ermöglicht es, diese höher zu besolden und somit attraktiver für potentielle Bewerber/-innen zu gestalten.

Die tatsächliche Besetzung der Stellen bleibt dem Rat vorbehalten. Zunächst ist vorgesehen, die Stelle der Stadtbaurätin / des Stadtbaurates auszuschreiben und zeitnah zu besetzen, um eine Vakanz auf dieser Stelle möglichst gering zu halten. Die Ausschreibung und Besetzung der zweiten Stelle erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die zwei weiteren Beamtinnen und Beamten auf Zeit werden nach § 1 Abs. 1 der Niedersächsischen Kommunalbesoldungsverordnung (NKBesVO) der Besoldungsgruppe B3 NBesG zugeordnet. Im Vergleich zur aktuellen der Besoldung nach Besoldungsgruppe A15 NBesG ergeben sich monatliche Mehrkosten von ca. 2.500,- € je Stelle. Diese Kosten werden im Haushaltsplan 2022 berücksichtigt.

Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:

Diese Beschlussvorlage hat das Zertifikat „Familiengerechte Kommune“ betreffend keine Auswirkungen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Diese Vorlage hat den Klimaschutz betreffend keine Auswirkungen.

Anlagen:

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Aurich vom 02.02.2012

gez. Feddermann